

Si quis occulte in nocte vel in die alienum cavallum aut bovem aut aliquid animal occiderit . . . , tamquam furtivum conponat.

Hier wird also grundsätzlich die Lehre vertreten, dass wer irgend ein Tier heimlich, bei Nacht oder bei Tage, tötet, diese Tat wie einen Diebstahl zu büßen hat. Dieser Satz beruht selber wieder auf dem von der bayrischen Lex so stark herangezogenen Westgotenrecht, vgl. dort 7, 2, 23:

Si quis cavallum alienum aut bovem vel quodlibet animalium genus nocte aut occulte occidisse convincitur, novecupli (das ist die westgotische Diebstahlsbusse) compositionem dare cogatur.

Da die Aufgabe eines Hofhundes vor allem darin besteht, des Nachts den Hof zu bewachen, so war in der Tat zu erwarten, dass eine Tötung dieses Hundes am ehesten zu jener Zeit vorkommen würde. Und da nach dem allgemeinen Grundsatz des § 9, 9 dieser Umstand, die Tötung zur Nachtzeit, von rechtlicher Bedeutung war, indem dann die Tat tamquam furtivum gebüßt werden musste, fühlte sich der bayrische Redaktor bewogen, ihn in 20, 9 ausdrücklich durch die Worte post occasum solis in nocte anzuführen und in Uebereinstimmung mit 9, 9 für die dann eintretende höhere Busse die Begründung 'quia furtivum est' zu geben.

Die so gestaltete Satzung der Baiwariorum hat dann der B-Redaktor benutzt und ihr nur das entnommen, was zu seinem Titel, der De furtis canum überschrieben war, passte, nämlich nur die Tötung des Hofhundes zur Nachtzeit, quia furtivum est. Dies Motiv liess sich zwanglos in den salischen Titel einreihen. Also liegt hier folgende Filiation vor: auf Vis. 7, 2, 23 (d. h. auf dem entsprechenden Stück des Euricianus) beruht Baiw. 9, 9, darauf Baiw. 20, 9, darauf Sal. B 6, 2 (s. auch oben S. 139).

Somit genügt schon der Titel De furtis canum der Lex Salica, verglichen mit den anderen Leges, dazu, um das Textverhältnis klarzumachen. Auf der einen Seite steht die A-Klasse, deren Vorlage hier von der bayrischen und der burgundischen Lex benutzt worden ist, auf der anderen B, die hier selber wieder aus dem bayrischen Gesetz geschöpft hat. Der Text C geht wie sonst auf B und A zurück, er hat aus A den veltrus, aus B den canem qui legamen novit; und auf C beruhen darin D und E.